

(Nr. 49.) Schreiben des Gustav Krause und zwei Genossen in Zwickau vom 16. November 1887 bei Ueberreichung von 98 Druckexemplaren eines Gesuchs der Diätisten und Aufschreiber der Staatseisenbahnverwaltung des Bezirks der Oberinspektion Zwickau um Aufbesserung ihrer Verhältnisse.

Präsident Dr. Haberkorn: Zu vertheilen.

(Nr. 50.) Schreiben des Bürgermeisters Uhlig in Sayda vom 14. November 1887 bei Ueberreichung von 80 Druckexemplaren einer Petition des Comités für Erbauung einer Eisenbahn von Olbernhau über Neuhausen und Sayda nach Mulda oder Bienenmühle mit Zweigbahn von Olbernhau nach Rübenaub-Kallich.

Präsident Dr. Haberkorn: Ebenfalls zu vertheilen.

(Nr. 51.) Schreiben der Redaction der Landtags-Mittheilungen vom 19. November 1887, Anbringung eines Signatur- oder Ratihabirungszeichens auf den stenographischen Niederschriften betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Das Schreiben wird Ihnen vorgelesen.

(Vergl. M. I. R. Nr. 3 S. 14.)

Das Directorium empfiehlt den geehrten Collegen die Beachtung dieses ausgesprochenen Wunsches.

(Nr. 52.) Schreiben des Gesamtministeriums vom 19. November 1887, die Wahl des Herrn Ortsrichters Louis Uhlig in Grumbach bei Jöhstadt zum Abgeordneten im 34. Wahlkreise des platten Landes betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Das Eintreffen wird erwartet.

Der Herr Abg. Fährmann bittet wegen dringender Geschäfte für diese Woche um Urlaub. Wird dieser Urlaub von der Kammer ertheilt? — Einstimmig: Ja.

Weiter entschuldigen sich für heute die Herren Abgg. Niethammer und Dr. Mehnert wegen dringender Geschäfte.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einen Gesetzentwurf über die Dauer der Landrentenentrichtung und die Löschung der durch Amortisation erloschenen Landrenten, sowie der Hilfsrenten im Grund- und Hypothekenbuch betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 11.)

Die Discussion ist eröffnet. — Herr Abg. Ackermann!

Abg. Ackermann: Meine Herren! Ich bin weit entfernt, dieser Vorlage Opposition zu machen; sie ist hervorgegangen aus Anregungen in den beiden Kammern. Im Uebrigen handelt es sich um Herabsetzung des Zinsfußes in der Hauptsache zu Gunsten der Landwirthschaft,

und ich weiß, daß da Noth vorhanden ist und daß der Landwirthschaft dieser ermäßigte Zinsfuß zu gönnen ist. Abgesehen freilich von dieser auch mir im vorliegenden Falle maßgebenden Rücksicht muß ich bedauern, daß die Staaten und die ihnen dann folgenden Gemeinden und Corporationen jetzt eine große Reizung haben, den Zinsfuß herabzusetzen und dadurch die vielen kleinen Rentner, die auf ihr geringes Einkommen aus Werthpapieren angewiesen sind, in arge Verlegenheit zu bringen. Die Folge davon ist, daß das deutsche Capital über die deutsche Grenze hinausgetrieben wird und daß es in sehr zweifelhaften Werthen außerdeutscher Staaten Unterkommen sucht. Wenn nach dieser Seite hin einmal — wir können das in Sachsen nicht allein thun — Wandel getroffen werden könnte, so würde das von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung sein. Ich wiederhole aber, es ist nicht meine Meinung, diese große und schwere Principfrage gerade hier zum Austrag zu bringen.

Was die geschäftliche Behandlung der Sache anbelangt, so würde es sich wohl empfehlen, das Decret der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen und der letzteren die Ermächtigung einzuräumen, nach Befinden sich über die Sache mit der Finanzdeputation A zu vernehmen. Dahin will ich einen Antrag gestellt haben.

Abg. Härtwig: Meine Herren! Ich werde jetzt nicht zu dem königl. Decret Nr. 15, wie mein Herr Vorredner sprechen, sondern zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zu dem königl. Decret Nr. 11. Meine Herren! Das Decret Nr. 11, welches den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung bildet,

(Weiterkeit)

beabsichtigt in seinem ersten Theil, bez. in seinem ersten Paragraphen eine Herabminderung der Termine herbeizuführen, innerhalb welcher die Landrenten an die Landrentenbank einzuzahlen sind. Das ganze Decret geht davon aus, daß, wenn man die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen beibehält, wonach 220 einvierteljährliche Termine zu entrichten sind, ein Ueberschuß bei der Landrentenbank erzielt werden wird, welcher dadurch zu vermeiden ist, daß man die Zahl der Termine von 220 auf 217 herabsetzt. Diese Herabminderung der Terminzahl enthält in der That etwas Weiteres nicht, als eine Verfügung über Ueberschüsse, welche der Staatsschatz eventuell zuwachsen würden, und deswegen dürfte an sich wohl zu erwarten sein, daß dieses Decret zur Berichterstattung der Finanzdeputation A überwiesen würde. Für diesen Fall würde ich meine Ausführungen mit allerdings für die Deputation vorbehalten können. Ich nehme aber an, daß dieses Decret ähnlich behandelt